

## Amtsarzt

**Beitrag von „b-tiger“ vom 28. Juni 2006 18:51**

Zitat

aber: bgh-Urteil - bmi allein darf nicht über verbeamtung oder nur anstellung herangezogen werden! Nur in Verbindung mit Krankheit!!! Wenn man die nicht hat...

mein Kenntnisstand ist BMI reicht, um nicht verbeamtet zu werden.

Ich lasse mich gerne eines besseren belehren, dann hätte ich aber gerne genaueres bzw. einen Ausszug aus dem Urteil.

Lg Tiger